



Wangerooge aktuell vom 19.06.2021

Liebe Insulanerinnen,
liebe Insulaner,

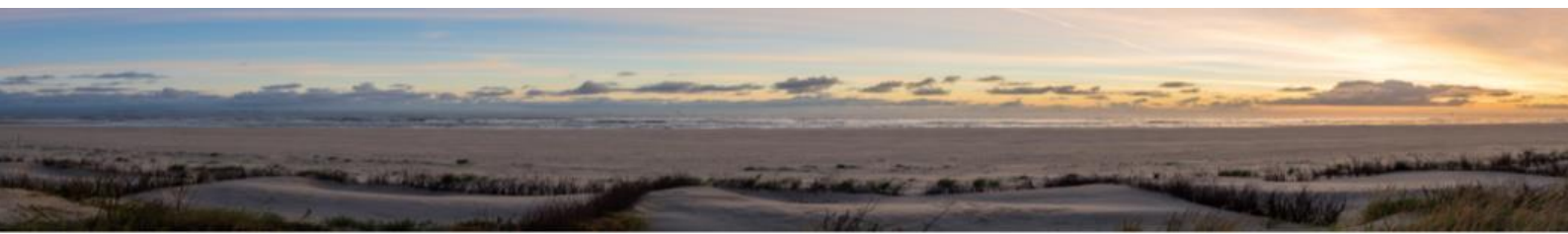
gestern Abend erhielten wir die neue Rechtsverordnung des Landes Niedersachsen, die heute, am 19. Juni bereits in Kraft tritt. Insbesondere für die Landkreise mit einer 7-Tage-Inzidenz unter 10 sind weitreichende Lockerungen vorgesehen, diese treten jedoch erst am Montag, den 21. Juni in Kraft. Gerne möchten wir Sie nachfolgend über die wichtigsten Punkte, die unsere Insel betreffen, informieren. Die neue Rechtsverordnung ist gültig bis zum 16. Juli.

Beherbergung und Testpflicht

Gäste in Ferienwohnungen, Pensionen, Hotels und ähnlichen Einrichtungen müssen Ihrem Vermieter weiterhin bei Anreise einen negativen Corona-Test, einen Impf- oder Genesenennachweis vorlegen. Weitere Testungen während des Aufenthalts sind bei einer 7-Tage-Inzidenz unter 10 ab Montag nicht mehr erforderlich. Aufgrund dieser Tatsache werden auch die Öffnungszeiten der Testzentren ab Montag, dem 21. Juni eingeschränkt. Das Testzentrum am Flugplatz wird ab Montag geschlossen. Das Testzentrum im Rosengarten ist täglich von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr für Sie geöffnet und unser Testzentrum am Platz am Meer von 13.00 – 18.00 Uhr.

Kontaktbeschränkungen

Solange die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Friesland unter 10 liegt, sind Zusammenkünfte von Personen in geschlossenen Räumen mit höchstens 25 Personen und unter freiem Himmel mit höchstens 50 Personen zulässig. Kinder dieser Personen bis zu einem Alter von 14 Jahren, sowie Geimpfte und Genesene mit entsprechendem Nachweis werden nicht mit eingerechnet. Eine Überschreitung dieser Personenanzahlen ist möglich, wenn eine für die Zusammenkunft verantwortliche Person sicherstellt, dass alle Personen einen Nachweis über einen negativen Corona-Test vorlegen. Diese Testpflicht besteht nicht für Geimpfte oder Genesene mit entsprechendem Nachweis.



Veranstaltungen

Wattwanderungen und Führungen sind ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl zulässig. Es gelten hier keine Abstandsgebote und es besteht keine Verpflichtung mehr zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Für Veranstaltungen im Allgemeinen gilt, wenn die Personenzahl in geschlossenen Räumen unter 25 und unter freiem Himmel unter 50 ist, besteht ebenfalls keine Verpflichtung mehr zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und auch kein Abstandsgebot.

Für Veranstaltungen unter freiem Himmel mit mehr als 50 Teilnehmern und sitzendem Publikum gilt die sogenannte Schachbrettregelung, d.h. die Stühle müssen reihenweise versetzt angeordnet werden. Für stehendes Publikum bei mehr als 50 Teilnehmern unter freiem Himmel gilt weiterhin das Abstandsgebot sowie die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen mit mehr als 25 Teilnehmern gilt die Schachbrettregelung ebenfalls, ferner ist die Vorhaltung einer Lüftungsanlage verpflichtend.

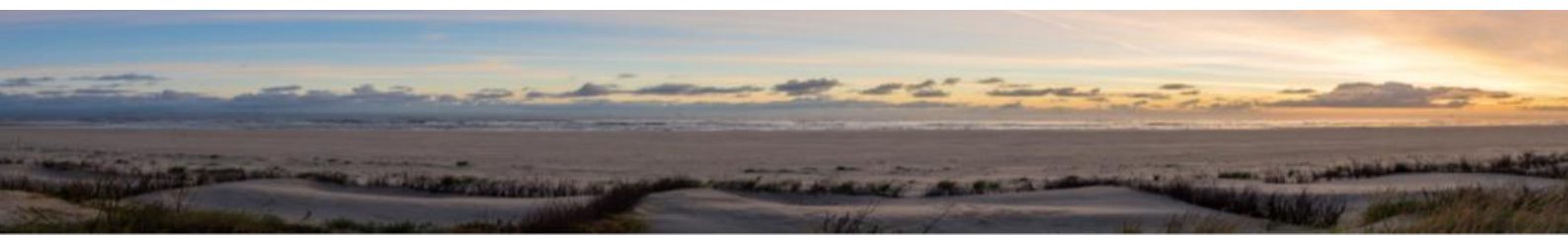
Bei Veranstaltungen, bei denen alle Teilnehmer einen Impf- oder Genesenennachweis oder einen negativen Corona-Test vorlegen, entfallen Abstandsgebot und Maske unabhängig von der Teilnehmerzahl. Eine Hygienekonzept ist für alle Art von Veranstaltungen verpflichtend.

Gastronomie

Für die Bewirtung in der Gastronomie gelten die oben genannten Kontaktbeschränkungen. Ferner sind private Feiern mit einem geschlossenen Personenkreis auch mit unbegrenzter Personenanzahl möglich, wenn alle teilnehmenden Personen einen negativen Corona-Test oder einen Impf- oder Genesenennachweis vorlegen können. Für die Teilnehmer an einer privaten Feier unter diesen Bedingungen besteht kein Abstandsgebot und auch keine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Für Clubs und Diskotheken bleibt die Testpflicht bestehen. Alle Gäste müssen einen negativen Corona-Test, einem Impf- oder Genesenennachweis vorlegen. Dann gelten auch hier keine Abstandsgebote und keine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Mund-Nasen-Bedeckung

Ab Montag, dem 21. Juni entfällt in vielen Bereichen die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Weiterhin gilt dies jedoch für öffentliche Verkehrsmittel sowie öffentlich zugänglich geschlossene Räumlichkeiten und somit auch weiterhin für den Einzelhandel und die Gastronomie. Auch in den Tourist Informationen sowie am Bahnhof



und am Flugplatz muss weiterhin eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

Sollte sich die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis verändern und entsprechend andere Regelungen gelten, werden wir Sie selbstverständlich umgehend informieren. Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister und Kurdirektor

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Fangohr', with a long horizontal flourish extending to the right.

Marcel Fangohr

